



## Der Umgang mit Natur und Landschaft am Beispiel des Küssnacher Grünkonzepts



## Was ist ein ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)?

Das LEK ist ein Instrument, um ein bestimmtes Gebiet, in der Regel eine Gemeinde, ökologisch und grügestalterisch aufzuwerten. Erfasst werden dabei nicht nur das Nichtsiedlungsgebiet sondern auch das Baugebiet, das bezüglich Artenvielfalt und Arten-erhalt eine wichtige Funktion erfüllt. Im Rahmen des Konzeptes werden die anzustrebenden Ziele definiert und Wege zur Umsetzung aufgezeigt. In diesem Sinne dient das LEK auch dazu, die Ziele des vom Regierungsrates im Dezember 1995 festgesetzten Naturschutzgesamtkonzeptes für den Kanton Zürich (NSGK) umzusetzen. Diese Ziele sind im wesentlichen:

- die Vielfalt und Schönheit der Landschaft zu bewahren
- verarmte Gebiete als vielfältigen Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen aufzuwerten
- Lebensräume mit ihren Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu fördern und zu vernetzen, bedrohte Bestände zu sichern.

Damit ein LEK erfolgreich eingesetzt werden kann, muss es vor allem zwei Bedingungen erfüllen: Es muss in der Bevölkerung gut verankert sein und es muss so flexibel sein, dass auf veränderte Rahmenbedingungen rasch und unbürokratisch reagiert werden

## Das LEK am Beispiel des Grünkonzeptes Küsnacht

Anlässlich der Revision der Ortsplanung aufgrund der Änderung des kantonalen Baugesetzes von 1992, verzichtete der Gemeinderat auf den Siedlungs- und Landschaftsrichtplan. Der damals noch rechtsgültige Plan enthielt jedoch Informationen und Absichtserklärungen, die weiterhin Bestand haben sollen. Zum Beispiel soll weiterhin auf eine starke Durchgrünung des Siedlungsbildes geachtet werden, trotz baulicher Verdichtung. Der Rat hielt deshalb im Planungsbericht seine Absicht fest, im Anschluss an die Teilrevision der Ortsplanung einen entsprechenden Massnahmenplan ausarbeiten zu lassen. In Küsnacht gibt es nur ganz vereinzelte Arten, zu deren Erhaltung ganz spezifische, wissenschaftlich abgestützte Massnahmen erforderlich sind. Es geht vielmehr in erster Linie darum, die Landschaft als Ganzes schrittweise naturnäher zu gestalten zum Nutzen einer reichhaltigen Tier- und Pflanzenwelt und zugunsten einer lebenswerten Umwelt für die ganze Bevölkerung.

Küsnacht ist im seenahen Ortsteil relativ dicht besiedelt aber trotzdem üppig durchgrünt. Der Küsnachterberg dagegen ist

kann. Konkret heisst das, dass es mit einer breit abgestützten Kommission erarbeitet und die Öffentlichkeit von Beginn weg ausführlich informiert und miteinbezogen werden sollte. Mit seinem Leitbildcharakter ohne förmliche Festsetzung durch Exekutive oder Legislative, dient das LEK als „Programm“ für alle Massnahmen im Grünbereich; es fusst auf Freiwilligkeit; anstelle von Zwangsmassnahmen stehen Aufklärung und Anreiz (ökologische Ausgleichszahlungen).

### Die Rolle der RZU:

Die Bewahrung und Aufwertung von Landschaft und Natur sind Grundvoraussetzungen für eine lebenswerte Gegenwart und Zukunft. Die RZU ist daran interessiert, ihren Mitgliedern einfach anwendbare Instrumente in diesem Bereich vorzustellen. Sie hat dem Gemeinderat Küsnacht deshalb ihre Mitarbeit am Grünkonzept offeriert. Im Gegenzug erhielt sie die Erlaubnis, die gemachten Erfahrungen auszuwerten und interessierten Kreisen zugänglich zu machen.

mehrheitlich landwirtschaftlich geprägt mit klar begrenzten bäuerlichen Weilern. Bezüglich Freihaltung, Naturschutz und Seeufergestaltung wurde schon Wesentliches geleistet. Das Küsnachtertobel ist als Erholungsgebiet weitherum bekannt und vom Naturwert her teilweise spektakulär mit seinen, leider bedrohten, botanischen Relikten aus der Zeit der Vergletscherung und mit seiner interessanten Geologie. Andererseits sind weite Gebiete artenarm und es mangelt an gliedernden Elementen wie Hecken, Kleinwäldern und Baumreihen.

Der übergeordnete, regionale Richtplan enthält ein grobmaschiges, ökologisches Vernetzungskonzept, das auch nach Küsnacht übergreift und damit den Ansatz für den Biotopverbund mit den Nachbargemeinden bildet. Mit ihm sollen gleichartige, naturnahe Elemente und Schutzgebiete miteinander vernetzt werden, um die Verinselung der Landschaft, die zu den Hauptursachen der Flora- und Faunaverarmung gehört, so weit wie möglich zu korrigieren.



Küsnacht ist üppig durchgrünt. Dieses Bild soll trotz verdichteter Bauweise erhalten bleiben

## Vorgehen

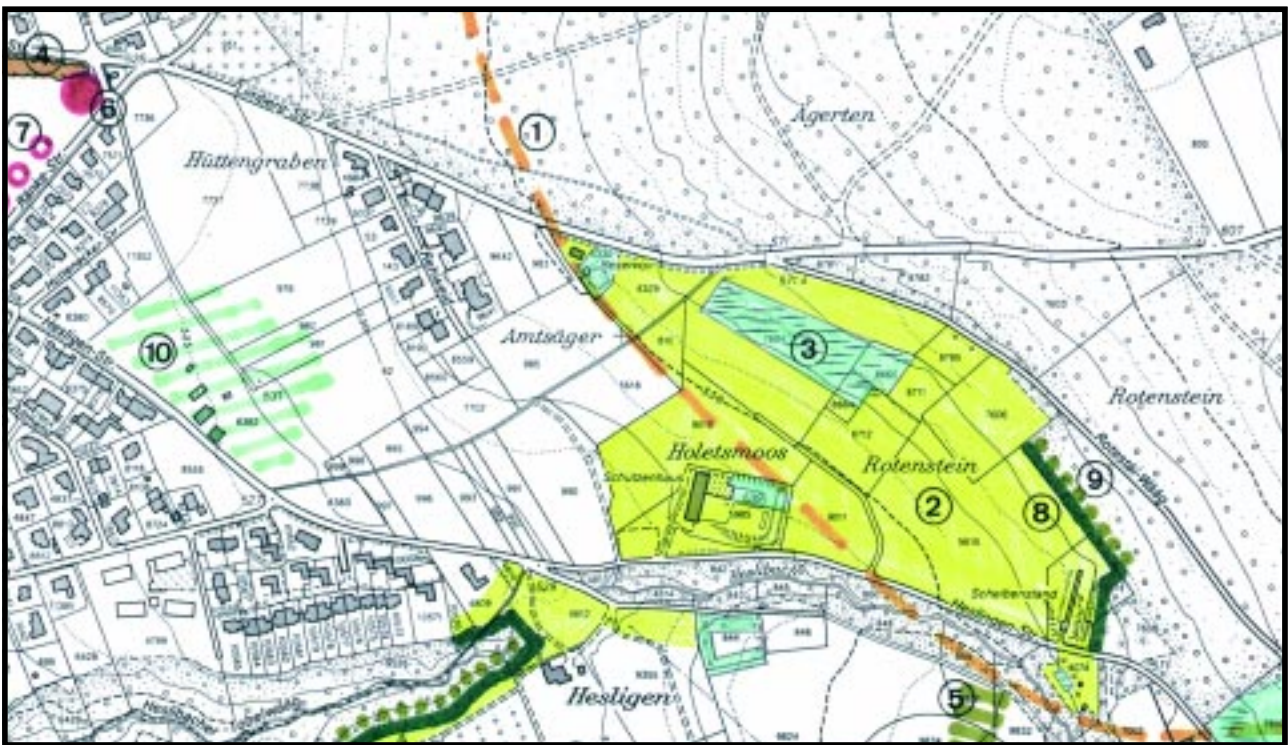
Am Anfang des Küssnacher Vorgehens stand die Absicht, das in der Gemeinde vorhandene Wissen optimal zu nutzen und die an der Umsetzung Beteiligten von Beginn weg in den Prozess einzubeziehen. Von zentraler Bedeutung für das Projekt war deshalb eine breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe (siehe Seite 8) die in Plenar- und Ausschusssitzungen intensiv mitwirkte, Ideen und Lösungsvorschläge einbrachte, die äusserst wichtige Öffentlichkeitsarbeit organisierte und erfreulicherweise bereits erste Projekte zur Verwirklichung brachte. Parallel zu diesen Tätigkeiten wurden von zwei Mitgliedern der örtlichen Natur- und Denkmalschutzkommission sämtliche kommunalen Schutzgebiete überprüft sowie Verbesserungs- und Ergänzungsvorschläge eingebracht.

Das Grünkonzept Küssnacht besteht aus einem Plan im Massstab 1:5000, einem Bericht mit Angaben zu den einzelnen Sachgebieten wie Vernetzung, Wald, Gewässer etc. sowie einer grossen Zahl von Massnahmenblättern. Diese enthalten Angaben darüber, welche Elemente der Natur zu bewahren, aufzuwerten, miteinander zu vernetzen oder neu zu schaffen sind, welche Freiraumaktivitäten allenfalls schädliche Auswirkungen auf die Natur und

Landschaft haben, wie diese vermieden, beschränkt oder wo sie toleriert werden können und wie natürliche Elemente im Bau- oder Nichtbaugebiet unterhalten und gepflegt werden sollen. Weiter werden die zuständige Person oder die verantwortliche Stelle für jede einzelne Massnahme festgehalten und die Folgekosten ausgewiesen bzw. der Kostenträger bezeichnet.

Im Sinne des Naturschutz-Gesamtkonzepts ist das ganze Vorhaben auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut. Für den Erfolg ausschlaggebend sind neben dem Einbezug der Öffentlichkeit deshalb Gespräche mit den Betroffenen, zum Beispiel der Schulpflege oder dem Kanton als Liegenschaftsbesitzer, im Landwirtschaftsgebiet insbesondere mit den Grundeigentümern und Bewirtschaftern. Vor Aufnahme dieser Gespräche wurde ein Zwischenbericht verfasst und der Gemeinderat informiert. Er hat die geleistete Arbeit gewürdigt und hält die grundsätzliche Stossrichtung für richtig.

## Planausschnitt



## Wichtige Konzeptinhalte

- 1 Ökologische Vernetzung (regionale Vorgabe)
- 2 Vorranggebiet für die Extensivierung
- 3 Schutzgebiet
- 4 Bestehende Hecke oder Baumgruppe
- 5 Standort für Heckenpflanzung
- 6 Wertvoller oder prägender Einzelbaum
- 7 Neuer Einzelbaum/Allee
- 8 Naturschützerisch wichtiger Waldrand
- 9 Stufig zu gestaltender Waldrand
- 10 Hochstamm-Obstgarten

Weitere (nicht im Planausschnitt enthalten)

- 11 Trockenstandort
- 12 Besonders wertvolle Waldpartie
- 13 Tagfalterobjekt
- 14 Reptilienstandort
- 15 Bachausdolung
- 16 Neuer Tümpel
- 17 Naturnahe Schulhausumgebung
- 18 Seeuferanlage
- 19 Rebberg

### Bisher Erreichtes und weiteres Vorgehen

Erfreulicherweise konnte schon während der Erarbeitung des Konzeptes die Schulpflege dafür gewonnen werden, bei einer anstehenden Renovation die Anliegen für eine benutzerfreundlichere und ökologischere Pausenplatzgestaltung aufzunehmen. Inzwischen liegt das gelungene Resultat, das unter Einbezug der Schüler- und Lehrerschaft entwickelt und ausgeführt wurde, vor.

Bevor die Einzelgespräche mit den Landbesitzern und den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern aufgenommen wurden, wurden die Betroffenen gemeinsam über die Ziele und das beabsichtigte Vorgehen informiert. Ähnlich wie bei anderen LEK's verlaufen die in der Zwischenzeit aufgenommenen Gespräche teils sehr erfreulich mit greifbaren Resultaten, teils aber auch harzig oder gar negativ.

Die Arbeitsgruppe Grünkonzept bleibt vorläufig bestehen. Sie führt vor allem die Öffentlichkeitsarbeit weiter. Als nächster Schritt ist die Herausgabe von zwei Broschüren über „Naturnahe Umgebung“ und „Tiere am Gebäude“ geplant. Demnächst sollen auch die in der Gemeinde tätigen Gartengestalter und -betreuer mit

den Anliegen des Grünkonzepts vertraut gemacht werden. Für alle diese Aufgaben steht ein angemessener Budgetbetrag zur Verfügung.

### Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde

Die ökologischen Ausgleichszahlungen werden wie bis anhin durch Bund und Kanton getragen. Für weitergehende Anliegen des Grünkonzepts ist ein jährlich wiederkehrender Budgetposten vorzusehen (in verschiedenen RZU-Gemeinden mit vergleichbarer Grösse gibt es bereits solche Fonds, in der Grössenordnung von 25'000 bis 30'000 Franken). In Küsnacht hat man beschlossen, zuerst die Forderungen der Bewirtschafter zu sammeln und anschliessend über Art und Weise der Abgeltung zu befinden. Da die Gemeinde über relativ grosse, verpachtete Flächen verfügt, wird es nicht nur um allfällige kommunale Beitragszahlungen sondern auch um Pachtzinsreduktionen gehen. Grössere Aufwendungen für grüngestalterische Projekte im Siedlungsbereich, für Amphibiendurchlässe, Landerwerb und ähnliches bedingen jeweils einen entsprechenden Kreditbeschluss, je nach Grössenordnung durch den Ressortvorstand, den Gemeinderat oder die Legislative.

### Beispielhafte Massnahmen:

#### Beispiel Aufwertung des Strassenraumes

Der öffentliche Raum bietet Gelegenheiten, den durch die bauliche Verdichtung wegfallenden Grünraum wenigstens teilweise zu kompensieren. Möglichkeiten sind Baumalleen, Begleitgrün zu Wegen, Verschmälerung von überbreiten Strassen und Nutzung der gewonnenen Fläche für die Begrünung, für Bachfreilegungen u.ä.

In der Nähe des Küsnachter Zentrums bietet ein Strassenstummel eine solche Chance. Mittels einer besseren Anordnung bzw. dem Verzicht auf eine geringe Anzahl der dortigen Parkplätze kann Raum für eine ansprechende Begrünung gewonnen werden.

Die nebenstehende Planskizze zeigt den anzustrebenden Zustand, die Foto unten wiedergibt die Situation, wie sie sich heute präsentiert.





### Beispiel Schübelweiher

Der Schübelweiher weist bis anhin einen geringen ökologischen Wert auf. Die Umgebung wird bis nahe an den Gewässerrand relativ intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftet und der Erholungsdruck ist recht hoch. Die angrenzende Strasse gefährdet die Amphibienwanderung und zu guter Letzt kommt noch die aktuelle Problematik der Faunaverfälschung durch den eingeschleppten Roten Sumpfkrebs dazu.

Die Arbeitsgruppe hat Lösungen skizziert, wie der ökologische Wert des Weiher und seiner Umgebung erhöht werden kann, ohne den Erholungswert wesentlich zu mindern. Allerdings sind Abstriche bei der landwirtschaftlichen Nutzung unvermeidlich. Etappenlösungen in Absprache mit dem Bewirtschafter sind jedoch möglich.

### Beispiel Hochstamm-Obstgärten

Im Naturschutz-Gesamtkonzept des Kantons Zürich ist der Küsnachterberg als Schwerpunktgebiet für diese Vegetationsform bezeichnet. Das heisst, dass dieses Gebiet für die Erhaltung und Förderung des Lebensraumes Hochstamm-Obstgarten von besonderer Bedeutung ist. Absatzprobleme und Arbeitsaufwand führen aber auch in Küsnacht dazu, dass die Bestände kleiner und kaum gepflegt werden.

Im Gespräch mit den Landwirten wird versucht Bewirtschaftungsverträge abzuschliessen (dort wo noch keine solchen bestehen). Eine vor Jahren durchgeführte Pflanzaktion mit der verbilligten Abgabe von Bäumen könnte wiederholt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, gratis Baumpfle gemassnahmen zu offerieren.





### Beispiel naturnahe Wälder

Der Wald nimmt im Natur- und Landschaftsschutz eine wichtige Stellung ein. Zum Glück werden die Küssnacher Wälder schon seit vielen Jahren standortgerecht bewirtschaftet. Allerdings gibt es noch verschiedene Flächen, wo Verbesserungen möglich sind. Insbesondere mangelt es an wertvollen, d.h. stufig angelegten, mit Buchten versehenen Waldrändern. Stufig heisst sanfter Übergang von der möglichst breiten Krautschicht über einen Buschmantel zu den hohen Bäumen. Dieser Übergangsbereich bietet einer grossen Zahl von Säugetieren, Vögeln und Käfern Deckung und Nahrung. Vielerorts ist die Situation leider nur schwierig zu verbessern, weil Wege und Strassen unmittelbar dem Waldsaum entlang verlaufen. Zusammen mit dem Förster wurden aber Waldabschnitte eruiert, wo schrittweise Verbesserungen möglich sind.



### Beispiel Vorranggebiet für die Extensivierung und die ökologische Aufwertung

Fettwiesen werden intensiv gedüngt und häufig geschnitten. Sie sind artenarm und bieten nur für sehr wenige Tiere Lebensraum und Nahrungsgrundlage. „Extensiv“ oder „wenig intensiv“ genutzte Wiesen werden nicht oder höchstens einmal pro Jahr gedüngt und nur ein- oder zweimal geschnitten. Sie sind biologisch sehr wertvoll. Sie werden dem „ökologischen Ausgleich“ angerechnet, zu dem jeder Landwirt verpflichtet ist. Weil der Ertrag auf solchen Flächen viel geringer ist, als auf intensiv bewirtschafteten, erhält er dafür sogenannte ökologische Ausgleichszahlungen. In einem LEK sollten diejenigen Flächen bezeichnet werden, wo magere Wiesen besonders erwünscht sind, das heisst dort, wo sie für den Naturschutz den grössten Nutzen abwerfen. Gemeint sind Standorte in der Nachbarschaft von Schutzgebieten oder anderen naturnahen Objekten, wo sie diese ergänzen oder mit geeigneten Biotopen in der Nähe vernetzen können (siehe auch Plan auf Seite 3).



Neugestaltung

Alter Zustand

### Beispiel naturnahe Schulanlagen

Die heute teilweise sehr unwirtlichen Schulareale mit grossen, wasserundurchlässigen Flächen bieten hervorragende Aufwertungsmöglichkeiten im Siedlungsinne. Gleichzeitig können und sollen sie benutzerfreundlicher gestaltet werden. Es ist sinnvoll, die Planung, und soweit möglich auch die Ausführung, in den Unterricht einzubeziehen. Damit bildet eine solche Umgestaltung gleichzeitig eine hervorragende Gelegenheit für die Umwelterziehung.

Die in diesem Sinn umgestaltete Schulanlage Rigistrasse ist ein erstes gelungenes Küssnacher Beispiel. Sie ist der Stolz der beteiligten Lehrer und Schulklassen. In der Funktion eines „ökologischen Trittsteins“ bildet sie heute eine naturnahe Insel im Siedlungsgebiet, die Pflanzen und kleinen Tieren mindestens einen vorübergehenden Aufenthalt ermöglicht.



### Beispiel Erholungsnutzung

Insbesondere in stadtnahen Gebieten können Konflikte zwischen Erholungsaktivitäten und Naturschutz auftreten. Ein LEK ist auch ein geeignetes Instrument, um solche Probleme zu lösen oder wenigstens zu entschärfen. Meist geht es darum, eine gewisse Entflechtung herbeizuführen. Am Küssnacher Rumensee ist beiden Bedürfnissen Raum zur Entfaltung zugewiesen. An den Maschendrahtzaun rund um den Weiher, zum Schutze der Ufervegetation und der Wassertiere, hat man sich in der Zwischenzeit gewöhnt. Als kleiner Ersatz für Spiele am Wasser dient ein hübsch gestalteter Brunnen.

## Drei wichtige Standbeine des Küssnacher Grünkonzepts:

### Öffentlichkeitsarbeit

Orientierung und Einbezug der Bevölkerung sind eine ganz wesentliche Voraussetzung für den Erfolg. Um die privaten Liegenschaftsbesitzer zum Mitmachen zu bewegen gibt es dazu kaum Alternativen. Äusserst wichtig ist es auch, die Landwirte über die Absichten ins Bild zu setzen, bevor Sachbearbeiter oder Arbeitsgruppen Feld und Wald durchstreifen.

In Küssnacht nahm deshalb von Beginn weg ein Journalist, der alle Lokalblätter mit Informationen versorgte, in die Kommission Einsitz. Ebenfalls ganz am Anfang wurde ein Informationskonzept erarbeitet und von einem Kommissionsmitglied intensiv betreut.

Übersicht über wichtige bisherige und geplante Aktivitäten:

- Laufende Berichterstattung in der Lokalpresse über Ziele und Arbeitsstand
- Orientierungsversammlungen
- Presseartikel über Einzelthemen wie die Waldbewirtschaftung etc.
- Exkursionen mit den Themen Natur in der Siedlung, Landwirtschaft und Wald
- Arbeitseinsätze zusammen mit dem örtlichen Natur- und Vogelschutzverein
- Vorträge (zum Beispiel über das Projekt Natur ums Schulhaus der Stadt Zürich)
- Broschüre Natur in der Siedlung für alle Haushaltungen
- Merkblätter über naturnahe Umgebungsgestaltung als Beilage zu den Baubewilligungen

### Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist für den Erfolg des Vorhabens von ausschlaggebender Bedeutung. Es müssen sowohl die politisch massgeblichen Kreise wie auch die für die Umsetzung Verantwortlichen, also speziell die Landwirte, darin vertreten sein. Für die fachliche Qualität der Arbeit ist die Einbindung der örtlichen Naturschutzexponenten ausschlaggebend.

Die Küssnacher Arbeitsgruppe war wie folgt zusammengesetzt:

- Bauvorstand (Vorsitz)
- RZU (Planerische Koordination)
- Gemeindeingenieur
- Sekretär
- Journalist
- Ackerbaustellenleiter
- Landwirt (Gemeinderat)
- Förster
- Vertreter Schulgemeinde (Lehrer)
- 2 Mitglieder der örtlichen Natur- und Denkmalschutzkommission (Biologen)
- Vertreterin Natur- und Vogelschutzverein
- Vertreter Verschönerungsverein
- Chefgärtner (Liegenschaftenverwaltung)
- Strassenmeister

### Massnahmenblätter

Wichtiger Bestandteil eines Grünkonzeptes sind die Massnahmenblätter. Darin werden für jede einzelne Massnahme die folgenden Punkte festgehalten:

- um welchen Sachbereich bzw. um welches Objekt es sich handelt,
- wer für die Realisierung und die Erfolgskontrolle zuständig ist,
- wer am entsprechenden Teilprojekt zu beteiligen ist (Personen, Fachbereiche, Ämter etc.)
- was das Projekt kostet und wer die Kosten trägt,
- welche Termine bzw. Etappierungen vorgesehen sind.

Weiter enthalten die Massnahmenblätter einen Kurzbeschreibung über

- die Ausgangslage,
- die Zielsetzung und
- das beabsichtigte Vorgehen

Der detaillierte Planungsbericht „Grünkonzept Küssnacht“ kann bei der RZU bezogen werden.

Verfasser: Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU), Seefeldstrasse 329 8008 Zürich

Telefon 01/381 36 36 Fax 01/422 34 36 e-mail: rzu@access.ch

Hermann Gonzenbach, dipl. Architekt HTL